



Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales

Rathausgasse 1
Postfach
3000 Bern 8
+41 31 633 78 11 (Telefon)
+41 31 633 78 92 (Telefax)
info.ais.gsi@be.ch
www.be.ch/gsi

Unterbringung von Asylsuchenden im «Campus Twannberg»

Die Flüchtlingszahlen in Europa und in der Schweiz sind weiterhin sehr hoch. Die Prognosen des Staatssekretariats für Migration (SEM) übertreffen die Zahlen des vergangenen Jahres nochmals. 2023 wurden in der Schweiz über 30'000 Asylgesuche gestellt und zusätzlich rund 23'000 Schutzgesuche von Personen aus der Ukraine. Für 2024 prognostiziert das SEM 33'000 Asylgesuche. Für die Anzahl Schutzgesuche (Schutzstatus S) gibt es keine Prognosen; das SEM geht von 15'000 - 25'000 Gesuchen aus, je nach Entwicklung des Krieges in der Ukraine.

Die Flüchtlinge und Schutzsuchenden werden in einem ersten Schritt durch das SEM in Bundesasylzentren untergebracht. Dort werden die Asylverfahren durchgeführt. Anschliessend werden diese Personen bevölkerungsproportional den Kantonen zugewiesen. Dem Kanton Bern werden nach dem geltenden Verteilschlüssel 11,9% aller anerkannten Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommenen sowie Schutzsuchenden zugewiesen. Für die Unterbringung, die Betreuung und die Auszahlung der Sozialhilfe ist anschliessend der Kanton Bern zuständig.

Die Unterbringung stellt alle Kantone vor grosse Herausforderungen. Dem Kanton Bern ist es in den letzten Jahren immer gelungen, genügend Unterkunftsplätze zur Verfügung zu stellen. Damit der Kanton auch für die steigenden Zahlen im Herbst/Winter 2024 gewappnet ist, hat er mit der Eigentümerin des Campus Twannberg, BOAS AG, einen Vertrag für die Nutzung der Liegenschaft als Kollektivunterkunft im Asyl- und Flüchtlingsbereich abgeschlossen.

Zur Unterbringung im Campus Twannberg (Gemeinde Twann-Tüscherz)

Zum jetzigen Zeitpunkt können wir Sie über folgende Details orientieren:

- Voraussichtlich ab Januar 2025 werden im Campus Twannberg bis zu 175 Plätze zur Verfügung stehen.
- Der Mietvertrag wurde für eine Dauer von drei Jahren abgeschlossen, mit Option auf Verlängerung.
- Die Herkunftsländer der künftigen Bewohnenden können zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhergesagt werden. In der Regel werden die Personen ein Bleiberecht in der Schweiz haben. Daher wird rasch mit Integrationsmassnahmen begonnen werden, wobei ein erster Schwerpunkt auf die Sprachausbildung gelegt werden wird.
- Das Schweizerische Rote Kreuz SRK Kanton Bern wird im Auftrag des Kantons die Kollektivunterkunft betreiben. Die Bewohnenden werden durch Fachpersonen des SRK betreut.
- Die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich werden mit den gängigen Umgangsformen und den Normen des hiesigen Alltags vertraut gemacht. Eine Hausordnung wird den Tagesablauf und den Umgang der Bewohnenden regeln.
- Die Untergebrachten erhalten vom Kanton via Asylsozialhilfe finanzielle Unterstützung für Essen, Hygieneartikel, Kleidung usw. Die Bewohnenden kaufen ihre Nahrungsmittel selbst ein und bereiten ihre Mahlzeiten in der Unterkunft selbst zu.



- Die schulische Integration ist Aufgabe der Gemeinde. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern wird die Gemeinde im Schulbereich unterstützen. Der Schulbesuch der Kinder aus der Kollektivunterkunft erfolgt zuerst in Willkommensklassen oder mit Intensivkursen «Deutsch als Zweitsprache» (DaZ). Bei längerem Verbleib werden die Kinder, mit Zusatzlektionen DaZ unterstützt und nach und nach in die Regelklassen integriert.
- Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr wird durch den Kanton Bern sichergestellt. Dazu wird er einen Transportdienst mit Bussen einrichten und finanzieren. Dieser Busdienst ist auch für die einheimische Bevölkerung nutzbar und kostenlos.
- Der Gemeinderat von Twann-Tüscherz wurde über den Standortentscheid des Kantons vorinformiert. Trotz anfänglich skeptischer Haltung zu den geschaffenen Tatsachen hat dieser beschlossen, eine besonnene und pragmatische Haltung einzunehmen. Er ist bereit, den Kanton bei seiner Aufgabenbewältigung im Migrationswesen zu unterstützen und als Bindeglied zwischen ihm und der Bevölkerung zu einem guten Gelingen des Zusammenspiels beizutragen. Die für die Kollektivunterkunft verantwortlichen Behörden und Partnerorganisationen verpflichten sich gegenüber der Gemeinde, schnell und wirksam auf allfällige Probleme zu reagieren und deren Anliegen ernst zu nehmen.

Das Amt für Integration und Soziales (AIS) der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern führt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Twann-Tüscherz, der Bildungs- und Kulturdirektion und dem SRK Kanton Bern einen **Informationsanlass** zur Kollektivunterkunft «Campus Twannberg» durch. Dazu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein:

Datum: Montag, 19. August 2024
Zeit: 19:15 Uhr
Ort: Rebhalle, Schulanlage Twann, Chapfweg 6

Es ist dem AIS ein grosses Anliegen, in einem offenen Dialog mit der Bevölkerung und den beteiligten Partnerinnen und Partnern zu stehen. Auch die Erfahrungen aus anderen Gemeinden sollen in diese Diskussion einfließen.

Wir danken der Bevölkerung von Twann-Tüscherz herzlich.